Rolf Gössner

Geheime Informanten.
V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates
München, Knaur Taschenbuch, 2003, 316 S., € 12,90

Der Autor dieses Buches, Rolf Gössner, ist seit langem für seine polizei- und sicherheitspolitisch kritischen Artikel und Bücher bekannt. Im März 2003 wurde er zum Präsidenten der internationalen Liga für Menschenrechte gewählt. Als Geheimdienst-Experte war er auch vielfach als parlamentarischer Berater und Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren tätig. Das wohl bekannteste Buch, an dem er beteiligt war, war „Der Apparat. Ermittlungen in Sachen Polizei“, das Anfang der 80er Jahre für Aufsehen sorgte.

In dem jetzt vorgelegten, über 300 Seiten starken Buch will Gössner „die kriminellen Karrieren zahlreicher V-Männer“ aufdecken. Anhang von bislang nicht ausgewerteten Quellen und geheimen Unterlagen (so der Klappentext) schildert er die unheimliche Symbiose von Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern. Weiter mit dem Klappentext: „Ein brisantes Buch, das zeigt: über seine bezahlten Informanten ist der Verfassungsschutz Teil des Neonazi-Problems geworden, nicht ansatzweise dessen Lösung.“ Damit wird auch deutlich, dass sich dieses Buch im Wesentlichen mit der NPD-Problematik befasst, auch wenn dies aus dem Titel so nicht hervorgeht. Bekannt war und ist, dass etwa 30 der 200 NPD-Vorstandsmitglieder als V-Leute für den Verfassungsschutz arbeiteten. Erst im Verbotsverfahren gegen die NPD wurde dieses Problem bekannt und damit platzte der Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht.

Gössner hat für sein Buch zahlreiche Gerichtsverfahren, Anklagen und Strafurteile gegen V-Leute und mit ihnen zusammenarbeitende Verurteilte aufgearbeitet. Darüber hinaus hat er Gespräche mit Politikern im Bundes- und im Landtag, mit Richtern, aber auch mit Vertretern des Verfassungsschutzes geführt. Einige dieser Gespräche sind, so die Angaben des Autors, unter konspirativen Umständen auch mit Tätern und Opfern, mit Staatsanwälten und Richtern und eben mit Geheimdienstlern geführt worden.

Das Buch beginnt mit einer kurzen Beschreibung der Entwicklung des Verfahrens gegen die NPD in den 90iger Jahren. Daran schließen sich mehrere Fallstudien an, die sich mit rechtsextremen V-Mann-Karrieren beschäftigen (S. 27 – S. 154). Anschließend wird das Thema V-Mann-Führung diskutiert (S. 155 – 180), bevor sich Gössner dann eher in einem allgemeinen Teil mit dem Problem „Verfassungsfeinde als Verfassungsschützer – V-Männer unterwandern rechtsextreme Parteien“ beschäftigt (S. 181 – 255). Den Abschluss des Buches bildet ein zusammenfassender Kommentar (S. 257 – 275), dem Anmerkungen und ein ausführliches Namens- und Sachverzeichnis folgen.

Aus der abschließenden Kommentierung folgendes Zitat: „Ähnlich wie die nachrichtendienstliche Beobachtung von Parteien durch den Verfassungsschutz zeigt das NPD-Verbotsverfahren fokusartig das Dilemma der sog. wehrhaften Demokratie im Kampf gegen Rechts: Einerseits gebietet es die deutsche Geschichte, gerade bei rechtsextremen Organisationen und Parteien besonders wachsam zu sein, Strukturentwicklungen in den neonarzisstischen Szenen gründlich zu beobachten und ggf. präventiv oder repressiv zu reagieren. Andererseits aber kann sich die Fixierung auf den nur schwer kontrollierbaren Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz oder auf umstrittene Verbote rasch als fatal erweisen, weil solche Instrumente selbst demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widersprechen und die Grundlagen des liberalen-demokratischen Rechtsstaats unterhöhlen“ (S. 259).

Gössner druckt auch (auf S. 223) eine Liste von bekannten V-Männern in der NPD ab, jeweils mit Kommentaren zu ihrer Tätigkeit und zu ihren Motiven. Zu einigen der V-Leute (so z.B. zum Fall „Axel Reichert“ in Baden-Württemberg) sind in dem Buch auch längere Erläuterungen enthalten. Ausführlicher (S. 230 – 242) beschäftigt sich Gössner dagegen mit den beiden ranghohen Parteifunktionären Udo Holtmann und Wolfgang Frenz, die in den Verbotsanträgen als Kronzeugen genannt waren und einen Schwerpunkt der Antragsbegründungen ausmachten. Beide waren in den Verbotsanträgen nicht als V-Leute kenntlich gemacht, obwohl sie viele Jahre lang in der NPD-Führung an vorderster Front mitgewirkt hatten.

Insgesamt handelt es sich bei dem neuesten Buch von Rolf Gössner um ein spannend zu lesendes, materialreiches Buch, das sicherlich auch entsprechende Kritik finden wird. Lesen sollten es allerdings nicht nur diejenigen, die mit dem Verfassungsschutz direkt oder indirekt zu tun haben, sondern auch andere, die sich mit der Problematik der V-Mann-Führung beschäftigen. Hier liegt möglicherweise sogar der eigentliche Verdienst des Buches: Über die unmittelbare NPD-Problematik hinaus macht Gössner deutlich, welche Probleme, Schwierigkeiten und Fallstricke mit dem Einsatz von V-Leuten generell (und damit auch in der Polizei) verbunden sind.

Thomas Feltes, März 2004